

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-030/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	30.05.2017	öffentlich

Architekturwettbewerb für Neubauten im 1. Bauabschnitt des Olympischen Dorfs

Hier: Vorstellung und Diskussion der Beiträge

Sachverhalt:

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. E36A „Olympisches Dorf“ sieht hinter dem Speisehaus der Nationen eine Neubebauung in Anlehnung an die konzentrisch und regelmäßig angeordneten Sportlerunterkünfte aus der Ursprungsplanung vor. Der Bebauungsplan weist für dieses Gebiet allgemeine Wohnbaugebiete mit klar abgegrenzten Baufeldern aus. Innerhalb dieser Baufelder ist eine bis zu dreigeschossige Bebauung zulässig, deren zur Straße zugewandte Schmalseite i.d.R. bis maximal 12 Metern tief sein dürfen. Weiterhin wurden Walmdächer für die Hauptnutzungen vorgegeben, um eine einheitliche Grundkubatur der Gebäude sicherzustellen.

Trotz der Vorgaben des Bebauungsplans ergibt sich eine breite Spanne von unterschiedlichen Ansätzen für die Gestaltung der Neubebauung. Um einen in Gestalt, Nutzwert und Wirtschaftlichkeit möglichst optimalen Ansatz zu finden, hat der Hochbauträger Terraplan verschiedene Planungsbüros zur Teilnahme an einem kompakten Architekturwettbewerb aufgerufen. Insgesamt fünf Büros haben Beiträge abgeliefert und der Terraplan vorgestellt.

Die Entwürfe werden durch Herrn Erik Rossnagel (Geschäftsführer der Terraplan) vorgestellt und aus seiner Sicht bestehende Vor- und Nachteile der einzelnen Beiträge erläutert. Anschließend sollen die Entwürfe mit den Gemeindevertretern und der interessierten Öffentlichkeit offen diskutiert werden. Die Terraplan wird die Rückmeldungen und Diskussionsergebnisse angemessen berücksichtigen und in ihre Entscheidungsfindung einbeziehen. Der Siegerentwurf wird voraussichtlich den Auftrag für die Hochbauplanung erhalten und parallel hierzu eine Gestaltungsfibel erarbeiten, die wiederum mit der Gemeindevertretung sowie den Denkmalpflegebehörden abzustimmen ist und einer finalen Bestätigung bedarf. Die Fibel soll die einheitliche und hochwertige Gestaltung der Gesamtanlage im Sinne eines Denkmals nationaler Bedeutung absichern.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es bestehen keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde.

Anlagenverzeichnis:

Az.:
16.05.2017